

Vorlage

Nr. 068/2010

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 07.09.2010

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
Bezeichnung des TOP	
Beschaffung eines Traktors im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -	
hier: Außerhalb der Planung anfallende investive Mehrauszahlung in Höhe von 54.000 €	

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen - werden investiv zusätzlich 54.000,--Euro bereitgestellt.

Kamen, 07.09.2010

gez. Hupe Bürgermeister gez. Kissing Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für die Aufgabenerledigung der Servicebetriebe (hier: Winterdienst, Verkehrssicherungspflicht im Bereich Straßen, Wege, Plätze, Kreuzungen, Gräben) ist dringend die Anschaffung eines neuen Traktors erforderlich. Das vorhandene Fahrzeug ist so defekt, dass der Reparaturwert den Zeitwert überschreitet. Die erforderlichen Pflege-Anbaugeräte sind bei den Servicebetrieben vorhanden. Die Arbeiten händisch zu erledigen, wäre sehr unwirtschaftlich und würde zusätzliches Personal erfordern. Vorhandene größere Fahrzeuge können in den in Frage kommenden Bereichen nicht eingesetzt werden.

Zur Beschaffung des Traktors sind zusätzlich 54.000,-- Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch die Investitionspauschale des Landes.

Damit die Auslieferung des Traktors und die Rechnungsstellung noch im Haushaltsjahr 2010 gewährleistet werden kann, muss die zentrale Vergabestelle unverzüglich mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen. Aufgrund dessen hat die Bereitstellung der benötigten Mittel noch vor der nächsten Ratssitzung am 30.09.2010 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu erfolgen.